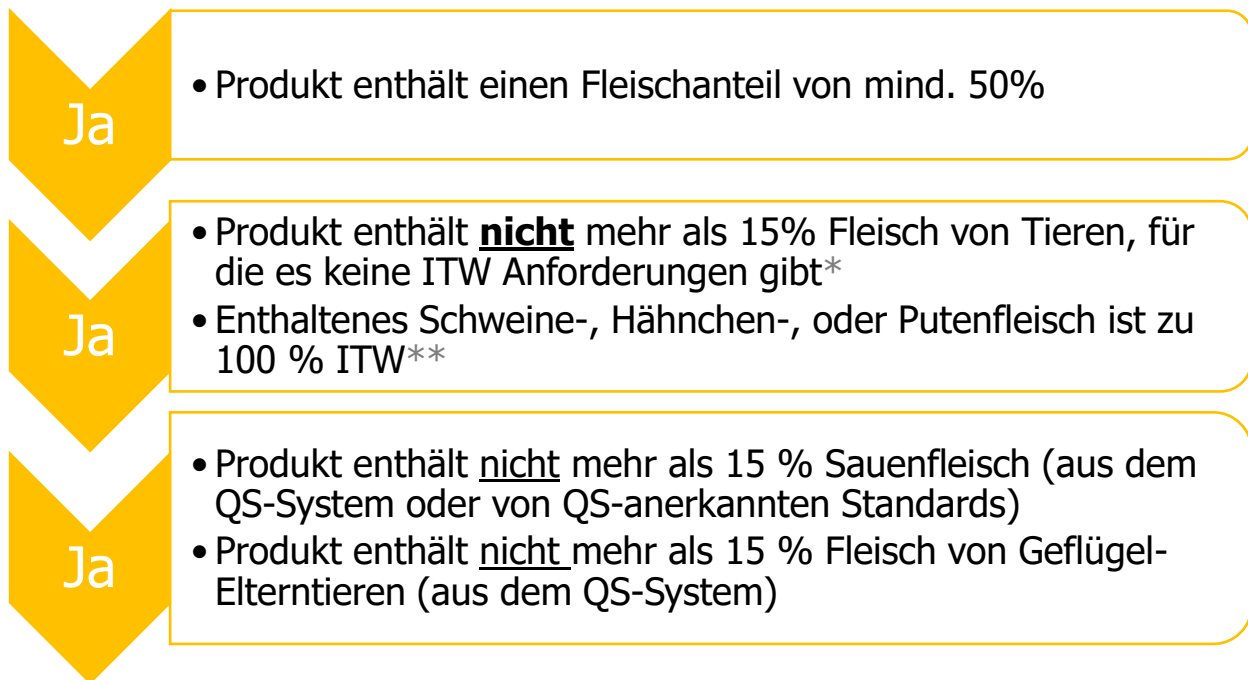


# Merkblatt zur Kennzeichnung von verarbeiteter Ware in der Initiative Tierwohl ab Juli 2021



Dann kann der verarbeitete Artikel mit dem nämlichen Siegel der Initiative Tierwohl gekennzeichnet werden.

Bitte beachten: teilnehmende LEH dürfen max. 1/3 ihres Sortiments (bezogen auf die jeweilige Tierart) im 2. Halbjahr 2021 umstellen.



\* dazu zählt Rind- und Kalbfleisch, Fleisch von Bruderhähnen oder Legehennen, u.a.

\*\* Für die ITW haben sich die Fachausschüsse darauf geeinigt, einen Fleischanteil von maximal 15% aus Programmen bzw. Standards der Haltungsform-Stufen 3 und 4 in Verarbeitungsprodukten mit ITW-Kennzeichen zu akzeptieren. Der zulässige Fleisch-Anteil (15 %) von Tierarten, für die es noch keine Vorgaben in der ITW gibt, kann zusätzlich eingesetzt werden.

**Gemischte Produkte** mit einem ITW-Fleischanteil von weniger als 85 % dürfen zwar nicht mit dem Siegel der Initiative Tierwohl gekennzeichnet werden – das enthaltene ITW-Fleisch darf aber im **Zutatenverzeichnis** entsprechend gekennzeichnet werden.

**Innereien** müssen **bis Ende 2021** noch nicht von ITW-Tieren stammen.

**Ab 2022** müssen diese aber zu 100 % von ITW-Tieren stammen, damit die daraus hergestellten Produkte mit dem Siegel der Initiative Tierwohl gekennzeichnet werden dürfen.

**Därme und Blut** müssen nicht von ITW-Tieren stammen (ohne zeitliche Befristung).